

Gleichheitsgrundsatzes wird von VfGH normalerweise eine vergleichende Prüfung vorgenommen, die besteuerte und nicht besteuerte Sachverhalte gegenüberstellt.

Bei einer solchen vergleichenden Prüfung hätte die Bankensteuer wohl einen schweren Stand. Es scheint nämlich nicht leicht zu rechtfertigen zu sein, warum ein Risiko gerade bei Banken besteuert werden soll, nicht aber bei an-

wirklich umfassende Risiken zu sorgen. Es reicht dann vielmehr aus, dass jede einzelne Steuer für sich betrachtet auf tragfähigen Belastungsgründen beruht.

Diese Rechtsprechung ist allerdings nicht ohne Kritik geblieben: Denn für den betroffenen Steuerpflichtigen verbleibt der schale Beigeschmack, dass es dann nur von der Rechtstechnik des Gesetzgebers abhängt, ob er sich verfas-

so hat der VfGH im Jahr 1984 in einem ähnlich gelagerten Fall (es ging um die später vom Gesetzgeber abgeschaffte Sonderabgabe für Kreditunternehmen) die Rechtfertigung einer Steuer auf die Bilanzsumme von Banken bejaht, und zwar aufgrund der „besonderen wirtschaftlichen Funktion“ der Banken, die eben eine besondere Besteuerung rechtfertigen würde.

weiteres überzeugend, Banken undifferenziert als „Liebkinder“ der österreichischen Rechtsordnung zu sehen. Sie unterliegen einem umfassenden Regulierungsrecht, strengen Mindesteigenkapitalanforderungen und insbesondere auch dem EU-Beihilfenrecht, das den Wettbewerb verzerrende Besserstellungen verhindert.

In der aktuellen Debatte wird versucht, die Bankensteuer mit

solche Rechtfertigungsprinzipien erscheint auch rechtspolitisch sinnvoll. Denn neue Steuern werden die bei ihnen regelmäßig auftretenden Akzeptanzprobleme nur dann überwinden können, wenn für sie eine tragfähige Rechtfertigung besteht.

Univ.-Prof. Dr. Claus Staringer lehrt an der Wirtschaftsuniversität Wien und ist Partner bei Freshfields Bruckhaus Deringer.

LEGAL § PEOPLE

Branchen-News aus der Welt des Rechts

EINSTEIGER/ AUFSTEIGER

Die Anwaltskanzlei Karasek Wietrzyk hat mit **Diana-Maria White** eine neue Partnerin, die seit Jahresbeginn das Corporate- und M&A-Team verstärkt. White ist in Österreich und Deutschland als Anwältin zugelassen und auf Handelsbeziehungen, Kooperationen, und Joint Ventures spezialisiert. Auch bei Fragen des Gesellschaftsrechts, M&A, des internationalen Vertrags-, Handels- und Pharmarechts ist sie kompetente Ansprechpartnerin.



Diana-Maria White, neue Partnerin bei KWR.

Foto: KWR

VERANSTALTUNG DER WOCHE

Ins Palais Liechtenstein lud Fiebing Polak Leon Rechtsanwälte Studenten und Dozenten der Universität St. Gallen. Studierende des Executive Master of European and International Business Law absolvieren in Wien das Modul „Competition Law“, das **Christian**

Diana-Maria White, neue Partnerin bei KWR.

Foto: KWR

Mayer, Wettbewerbsrecht-Experte bei FPLP, und Professor **Helmuth Schröter** wissenschaftlich leiten. Nach einer Rede von Managing Partner **Peter Polak** wurde durch die fürstliche Sammlung geführt.

AWARD/ DEAL DER WOCHE

Der Jahreswechsel brachte der Schmuckfirma Pierre Lang auch einen Eigentümerwechsel.



Claudia Steegmüller, Partnerin bei e|n|w|c.

Foto: e|n|w|c Rechtsanwälte

Beraten wurden die Verkäufer, die Gründerfamilie Andersen, von e|n|w|c Rechtsanwälte. Die Partner **Dieter Natlacen** und **Claudia Steegmüller** nahmen die Herausforderung an, sämtliche Interessen der vier Anteilseigner zu bündeln. Neuer Eigentümer der Produktionsstätten und Vertriebsgesellschaften ist der deutsche Direktvertriebsunternehmer **Helmuth Spikker**, der vom ersten Angebot bis zum Closing von **Lukas Flener**,



Andreas Schmid, Partner bei Wolf Theiss.

Foto: Wolf Theiss

Partner bei Willheim Müller Rechtsanwälte, vertreten wurde.

Der Mineralölkonzern Exxon-Mobil zieht sich mithilfe von Wolf Theiss aus Österreich zurück und verkauft sämtliche Anteile an der Esso Austria GmbH und der Mobil Oil Austria GmbH an die italienische Eni S.p.A. Das umfangreiche Mandat umfasst die Beratung in den Bereichen Gesellschafts- und Umgründungsrecht,

Steuerrecht, Kartellrecht, Vertriebsrecht, Arbeitsrecht, Liegenschafts- und Mietrecht, Umweltrecht und nicht zuletzt öffentliches Recht/Aufsichtsrecht. Die komplexe Transaktion wurde von **Andreas Schmid** koordiniert und gemeinsam mit **Harald Stingl** betreut. **Clemens Philipp Schindler** war für Steuerrecht, **Matthias Unterrieder** für Arbeitsrecht und **Günter Bauer** für kartellrechtliche Fragen zuständig. Wolf Theiss zeichnete für die Entwicklung einer optimalen Verkaufsstruktur verantwortlich und stand dem Mandanten vor und während des Bieterverfahrens zur Seite. Das Closing der Transaktion, die noch unter dem Vorbehalt der kartellbehördlichen Freigabe steht, wird voraussichtlich im Sommer 2010 stattfinden.

LEGAL § PEOPLE

People & Business ist eine Verlagsserie der Anzeigenabteilung der „Presse“.

Koordination: Robert Kampher

E-Mail: robert.kampher@diepresse.com

Telefon: +43 (0) 1/514 14-263